



**Motion Omlin Marcel und Mit. über die Einsetzung einer PUK zur Detailüberprüfung im Fall Hasle (M 196).**

**Eröffnet: 28. April 2008 Justiz- und Sicherheitsdepartement**

**Antrag Regierungsrat:** Ablehnung

**Begründung:**

Mit der Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, im Zusammenhang mit den Vorkommnissen in der Gemeinde Hasle eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) einzusetzen.

Die PUK ist eine Art parlamentarische Notbremse, die dann eingesetzt werden soll, wenn die ordentlichen Kontrollinstrumente nicht mehr genügen. Über die Einsetzung einer PUK entscheidet nicht der Regierungsrat, sondern Ihr Rat entsprechend den Verfahrensregeln gemäss den §§ 31a ff. des Kantonsratsgesetzes. Von besonderer Bedeutung ist dabei § 31a Absatz 2. Danach kann ein Parlamentsmitglied einen Antrag auf Einsetzung einer PUK erst stellen, nachdem vorher in einer Anfrage Aufschluss über die besonderen Vorkommnisse verlangt worden ist.

Der Bericht über die Administrativuntersuchung liegt seit Ende Dezember 2007 vor. Die Betroffenen hatten anschliessend Gelegenheit, sich zum Bericht zu äussern. Der Regierungsrat hat vom Bericht und den Stellungnahmen der involvierten Personen Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen Beschluss gefasst. Am 13. Juni 2008 wird die Bevölkerung von Hasle an einer Orientierungsversammlung umfassend über die Vorkommnisse und die Folgen informiert.

Wir beantragen Ihnen deshalb, die Motion abzulehnen.

Luzern, 3. Juni 2008 / RRB-Nr. 641